

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 031/FB4/2014/LP-VI/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	08.09.2014	nicht öffentlich
Ortschaftsrat	23.09.2014	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.10.2014	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Abwägung und Satzungsbeschluss zur Aufhebung des
Bebauungsplans "Kospa-Siedlung"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hat die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Stellungnahmen aus T 1 bis T 6 und G 1 bis G 6 (Anlage 1) beinhalten keine Anregungen und Hinweise und werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan „Kospa-Siedlung“ als Satzung.
3. Die Begründung zur Aufhebung der Satzung vom 04.05.2014 wird gebilligt.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem seit 27.07.1994 rechtskräftigen Bebauungsplan „Kospa-Siedlung“ sollte mit der Planung von 11 Einfamilienhäusern sowie der Erschließung des Gebiets über eine neu anzulegende Erschließungsstraße der Ortsrand in südöstlicher Richtung geschlossen werden.

Da bis heute in keinerlei Hinsicht eine Umsetzung des Bebauungsplans erfolgt ist, kann aus planungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht der Bebauungsplan aufgehoben werden. Nach der Eigenart der näheren Umgebung entspricht das Gebiet einem Wohngebiet. Zulässig sind alle im § 4 BauNVO aufgeführten Nutzungen.

Die Aufhebung des Bebauungsplans erfolgt in einem der Aufstellung analogen Verfahren. Der Bebauungsplan lag im Zeitraum vom 05.06. bis 07.07.2014 öffentlich aus.

Vom 28.06. bis 28.07.2014 erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

Von Seiten der Bürger wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben gegen die Aufhebung der Satzung keine Einwände. Die Stellungnahmen sind im Abwägungsprotokoll (Anlage 1) zusammengestellt.

Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Kospa-Siedlung“ wird frühestens am 24.10.2014 mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt rechtswirksam.

Anlage

- Entwurf der Aufhebungssatzung
- Begründung vom 04.05.2014 zur Aufhebung der Satzung

Hinweis:

Der aufzuhebende Bebauungsplan „Kospa-Siedlung“ liegt im Fachbereich 4 Bau und Stadtentwicklung, im Rathaus, Zimmer 205 sowie in der Sitzung des Stadtrats zur Einsichtnahme aus.

finanzielle Auswirkungen	ja ☐	nein ☒
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	